

Frage VBV-Ausschuss 07.12.21

In der Verwaltung ist der Zutritt nur noch mit Termin möglich, um die Personenzahl zu begrenzen. Zur Veranstaltung der ehrenamtlich Engagierten wurden zur Begrenzung der Teilnehmer nur die Fraktionsvorsitzenden geladen. Für Sitzungen der Gemeindegremien ist der Zutritt nur begrenzt möglich bei gleichzeitigem Einsatz von Gemeindepersonal. Die Bundes- und Landesregierung appellieren daran, die Kontakte möglichst zu begrenzen.

Wie begründen Sie unter diesen Gesichtspunkten, dass am kommenden Freitag durch die Gemeindeverwaltung eine öffentliche Veranstaltung „einfach lesen“ mit 50 Zuschauern im Gemeindesaal durchgeführt wird?

Nach der aktuellen Covid-19-Verordnung des Landes Brandenburg ist die Einhaltung der 2G-Regel sowie die Erfassung aller Personendaten bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zwingend. Darüber hinaus haben gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 b der Verordnung alle Mitarbeiter, die an diesem Tag zum Dienst im Rahmen der Veranstaltung eingeteilt sind, neben dem durchgehenden Tragen einer medizinischen Maske einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorzulegen. Es handelt sich hierbei nicht um einen Selbsttest, sondern mindestens um einen durch Dritte durchzuführenden Antigen-Schnelltest.

Stellen Sie sicher und wie stellen Sie sicher, dass bei dieser Veranstaltung alle in der Landesverordnung festgehaltenen Regelungen eingehalten werden?

Antwort:

Veranstaltung Gemeindesaal „Einfach lesen“:

- Unter Beachtung aller notwendigen organisatorischen Maßnahmen kann die Veranstaltung unter Einhaltung der 2G Regel durchgeführt werden.
- Zutritt haben maximal 50 angemeldete Personen, die mit ihrer E-Mail-Adresse von der Arbeitsgruppe Mach art bereits registriert und über die vor Ort geltenden Maßnahmen informiert wurden.

Lesung in der Bibliothek Hoppegarten (im OTZ) am 13.12.21:

- Unter Beachtung aller notwendigen organisatorischen Maßnahmen kann die Veranstaltung unter Einhaltung der 2G Regel durchgeführt werden.
- Zutritt haben maximal 30 angemeldete Personen. Die Mitarbeiter der Bibliothek kontrollieren die Einhaltung von 2G am Eingang des OTZ und die Besucher tragen sich in einen Kontaktnachweis ein. Der Veranstaltungsraum wird gelüftet, die Stühle in einem ausreichenden Abstand aufgestellt.

Es werden die organisatorischen Maßnahmen für die Durchführung einer Veranstaltung mit Unterhaltungscharakter sichergestellt

- siehe §11 (4) 1-5 sowie §7 2G-Zutrittsbewilligung der **Zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen ... vom 23.11.2021**

Unter welchem Personaleinsatz (Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter und Zeitstunden) wird diese Veranstaltung durchgeführt? Bitte Auf- und Abbau im Gemeindesaal, Einlasskontrollen, sowie Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltung bei der Beantwortung berücksichtigen.

Zu Punkt 3)

Veranstaltung Gemeindesaal „Einfach lesen“:

- Die Einlasskontrolle wird von 3 MitarbeiterInnen der Verwaltung in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr übernommen. Veranstaltungsbeginn ist 19:00 Uhr.
- Die Begleitung der Veranstaltung übernimmt der Bürgermeister selbst.
- Die Bestuhlung für den Saal ist identisch der vom „Tag des Ehrenamtes“ und wird somit übernommen, gilt auch für die Bühne.
- Zeit für Desinfizierung ca. 0,5 Stunden.

Lesung in der Bibliothek Hoppegarten (im OTZ) am 13.12.21:

- Die Einlasskontrolle wird von 3 MitarbeiterInnen der Bibliothek in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr übernommen. Veranstaltungsbeginn ist 19:00 Uhr
- Die Bestuhlung wird von den MitarbeiterInnen vorgenommen.
- Zeit für Desinfizierung ca. 0,5 Stunden.